

Antrag zur Förderausschreibung der mabb „Technische Infrastruktur und Programmverbreitung für nicht-kommerzielle lokale Hörfunkveranstalter (NKL)“

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Veranstalters	
Programmbezeichnung	
Anschrift	
Programmverantwortlicher/ Ansprechpartner	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Verbreitungsart bei UKW-Verbreitung bitte Frequenzen angeben	
Website	
Technische Reichweite und tatsächliche oder zu erwartende Nutzerzahl des Programms (einschließlich Art und Umfang der IP- und On-Demand-Verbreitung)	

2. Angaben zu Maßnahmen mit einmaliger Anschaffung

Beschreibung des Förderzwecks	
Einbindung der zu fördernden Technik in den Sendebetrieb (Abgrenzung zu vorhandener Technik, Effizienz, ggf. gemeinsame Nutzung mit anderen nicht-kommerziellen Hörfunkveranstaltern)	

Ergänzendes bitte als Anlage

**3. Angaben zu zeitlich gebundenen Maßnahmen
(z.B. Lizenzgebühren, Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen)**

Beschreibung des Förderzwecks	
-------------------------------	--

Beginn der Maßnahme	
Ende der Maßnahme ¹	
Einbindung der zu fördernden Software in den Sendebetrieb (Abgrenzung zu vorhandener Ausstattung, Effizienz, ggf. gemeinsame Nutzung mit anderen nicht-kommerziellen Hörfunkveranstaltern)	
Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahme zu:	
- Name des Anbieters	
- Inhaltliche Schwerpunkte	
- Zeitlicher Ablauf	

¹ bei monatlichen Beträgen kann nur bis Ende März 2021 gefördert werden

4. Angaben zur Finanzierung

Förderzweck	Gesamtkosten der Maßnahme (in EUR)	Eigenanteil (in EUR)	Drittmittel (z.B. aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden in EUR)	Beantragte Förderung mabb (in EUR /Prozent) s. Nr. 6 Fördervoraussetzungen

5. Angaben zum Programm

Förderfähig sind nicht-kommerzielle Hörfunkveranstalter, die ihr Programm werbefrei, ohne Gewinnerzielungsabsicht und mit regelmäßigen lokalen und regionalen Informationen für das Land Berlin oder das Land Brandenburg gestalten.

Bitte erläutern Sie hier Ihr Programm, aus dem insbesondere das Verhältnis von Musik und Sprache sowie der Anteil der informierenden Inhalte zu politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Themen in Berlin und Brandenburg hervorgeht.

Art des Inhalts / Name des Programms	Anteil am Gesamtprogramm in h/ Woche	Anteil Musik : Sprache (Wortanteil)	Anteil an informierenden Inhalten zu B & BB (in min/h)	Eigenproduktion (ja / nein oder in Prozent)	Crossmediale Ausrichtung (eigener 24h Webstream, Social Media Kanäle)
Gesamt/ Durchschnitt:					

6. Weitere Fördervoraussetzungen

1. Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
2. Die Maßnahmen können zu maximal 90 % gefördert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die mabb für Hörfunkveranstalter, die z.B. durch Neugründung einen wesentlichen Vielfaltsbeitrag leisten, eine Förderung von bis zu 100 % gewähren.
3. Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich. Die Umsatzsteuer muss vom Sender vorfinanziert werden und kann dann ggf. beim entsprechenden Finanzamt geltend gemacht werden.
4. Förderfähig sind Aufwendungen für die technische Infrastruktur und die Programmverbreitung auf einem einfachen technischen Standard. Gefördert wird insbesondere voraussichtlich besonders effizient eingesetzte Technik im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung mit anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern und die Art und Beschaffenheit bereits vorhandener Technik.
5. Nicht förderfähig sind Aufwendungen für Personal im Zusammenhang mit der redaktionellen Gestaltung des Programms oder für die Geschäftsführung, Verwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit; für Büroausstattung oder Mobiliar; für Miet- und Mietnebenkosten oder Entgelte für GEMA und GVL.
6. Mit der zu fördernden Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Bei zu fördernder Technik oder Software bedeutet dies, dass sich die zu fördernde Maßnahme von bereits vorhandener Technik abgrenzen muss. Auf Antrag kann die mabb in einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn einwilligen. Aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erwächst kein Anspruch auf Förderung. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf Risiko des Antragstellers.

7. Sonstiges

Die Förderung erfolgt gemäß der am 11.09.2020 in Kraft getretenen Satzung zur Förderung der technischen Infrastruktur und der Programmverbreitung für nicht-kommerzielle lokale Hörfunkveranstalter in Berlin und Brandenburg (NKL-Fördersatzung).

Es gelten die ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung).

8. Abschließende Erklärungen

Hiermit erkläre ich,

- dass das Programm werbefrei und ohne Gewinnerzielungsabsicht veranstaltet wird,
- dass der Förderzweck ohne Gewährung von Fördermitteln nicht erreicht werden kann und eine vollständige Finanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln nicht möglich ist,

- dass der Veranstalter in der Lage ist, seinen Eigenanteil zu erbringen,
- dass mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- dass der Veranstalter NICHT zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei den Angaben zur Finanzierung in Nr.4 berücksichtigt wurde (Kosten inkl. MwSt.).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der getroffenen Angaben

Ort, Datum

Unterschrift